

Universität Leipzig

# **Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig**

Vom 21. Juni 2013

## **Vorbemerkungen**

Die Universität Leipzig hat zum Wintersemester 2006/07 einen Großteil ihres Studienangebots auf die gestuften und modularisierten Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellt und damit ihren Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums geleistet. Sie hat sich dabei von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der HRK, insbesondere aber von den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK leiten lassen und diese in eigene „Rahmenempfehlungen zur Einführung von gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Leipzig“ einfließen lassen, die der Senat der Universität Leipzig am 15.06.2004 verabschiedet hat.

Die von Studierenden und Lehrenden seit 2006 gemachten Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur haben einen teilweise erheblichen Nachsteuerungsbedarf sichtbar gemacht. Insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Studierbarkeit unter Berücksichtigung individueller Bildungs- und Studienverläufe sowie einem angemessenen, gleichmäßig verteilten Workload und der nationalen sowie internationalen Mobilität von Studierenden ist eine Weiterentwicklung des angestoßenen Reformprozesses dringend erforderlich. Gleichzeitig werden verstärkt Studiengänge modularisiert, die zu einem anderen als Bachelor-/Masterabschluss führen. Hinzu kommt, dass die Universität Leipzig nach § 9 Abs. 1 SächsHSFG zur Einrichtung eines hochschuleigenen Systems der Qualitätssicherung verpflichtet ist, das sowohl intern wie extern zu evaluieren ist.

Die folgende „Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig“ trägt den erwähnten Entwicklungen Rechnung. Sie versteht sich als Aktualisierung der entsprechenden Rahmenempfehlungen aus dem Jahr 2004 und als zentralen

Bestandteil des zu etablierenden Qualitätssicherungssystems. Sie orientiert sich insbesondere an folgenden Vorgaben:

- Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK (in der Fassung vom 04.02.2010)
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (vom 22.03.2011)
- Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (Wissenschaftsrat 2008)
- Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

Außerdem ist die folgende Richtlinie auch den allgemein anerkannten fächerübergreifenden Grundsätzen guter Hochschullehre verpflichtet und möchte einen Beitrag leisten zur Herausbildung einer nachhaltigen Qualitätskultur in Lehre und Studium an der Universität Leipzig.

Darüber hinaus orientiert sie sich an den folgenden Leitgedanken:

- Den Studierenden an der Universität Leipzig ein gutes Studium und damit einhergehend eine gute Lehre zu gewährleisten, definiert die Universität als einen ihrer Grundsätze. Qualifikationen für die berufliche und gesellschaftliche Praxis werden zunehmend wissens- und wissenschaftsbasiert sein. Aus diesem Grund rückt ein gutes Studium für die Universität Leipzig in den Mittelpunkt.
- Ein Universitätsstudium bedeutet Bildung. Bildung geht über die bloße Wissensaneignung hinaus und befähigt Menschen, eine selbstbestimmte Persönlichkeit und Individualität zu entwickeln. So muss eine der grundlegenden Anforderungen an das Studium die Ausbildung eines gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins sein. Dieses bildet sich im ethischen Umgang mit Menschen, der Gesellschaft sowie mit Technik und Umwelt ab. Darauf Bezug nehmend ist ein respektvoller Umgang zwischen allen Mitgliedern der Universität eine Grundvoraussetzung für ein gutes Studium.

## 1. Grundsätze

### 1.1 Die Bildungsaufgabe der Universität

Die Universität Leipzig sieht sich als integrierte Volluniversität in Humboldtscher Bildungstradition und begreift Bildung aus Wissenschaft als eine ihrer Kernaufgaben. Die Funktion universitärer Lehre besteht daher primär darin, die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung der verschiedenen Disziplinen, aber auch und insbesondere disziplinenübergreifend, in der Herausbildung und Weiterentwicklung fachlicher und wissensbezogener, sozialer und persönlichkeitsbezogener sowie methodischer Kompetenzen zu unterstützen. Dies schließt den Anwendungsbezug der zu erwerbenden Kompetenzen und damit die Notwendigkeit, Studierende auch zur Ausübung unterschiedlicher Berufstätigkeiten zu befähigen („employability“), ausdrücklich mit ein.

Studium und Lehre an der Universität Leipzig sind den Prinzipien der Einheit von Forschung und Lehre („Lehre durch Forschung“) sowie der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden verpflichtet, woraus sich auch eine gemeinsame Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung, vor allem aber auch für das wissenschaftliche und didaktische Niveau universitärer Lehre an der Universität Leipzig ableitet.

Dabei wird eine an diesen Grundsätzen orientierte qualitativ hochwertige Lehre nur möglich sein, wenn dafür die erforderlichen finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich soll an dieser Stelle auf den Stellenwert von Internationalisierung an der Universität Leipzig verwiesen werden: Einerseits als ein zu entwickelndes Alleinstellungsmerkmal für die universitäre Lehre im Sinne ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit; andererseits als die internationale Dimension im Studium, die die Studierenden mit Kompetenzen und Fertigkeiten ausstattet, die in der globalisierten Welt unverzichtbar geworden sind.

### 1.2 Kompetenzziele des Studiums

Die an der Universität Leipzig angebotenen gestuften und modularisierten Studiengänge, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, orientieren sich an den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2005) und im „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (2011) formulierten Kompetenzzielen. Dabei gilt grundsätzlich die Regelung, dass in Bachelorstudiengängen allgemeinere und weniger fachspezifische Grundlagen einer Bildung aus Wissenschaft gelegt

und in Masterstudiengängen eine disziplinäre und fachliche Vertiefung sowie Spezialisierung ermöglicht werden sollen.

In einem Bachelorstudiengang sollen die Studierenden vorzugsweise Kompetenzen erwerben, die sie zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches befähigen.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass sie

- über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen (Wissen)
- Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches erworben haben (Wissen)
- über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen (Wissen)
- über ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen (Fertigkeiten)
- neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen können, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen (Fertigkeiten)
- Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente im eigenen Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können (Fertigkeiten)
- relevante Informationen, insbesondere im eigenen Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren können (Fertigkeiten)
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen (Fertigkeiten)
- in Expertenteams verantwortlich arbeiten können (Sozialkompetenz)
- die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen können (Sozialkompetenz)
- komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln können (Sozialkompetenz)
- selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können (Selbstständigkeit)
- Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten können (Selbstständigkeit)

- Lösungsvarianten in fremdsprachlichen Kontexten und Gruppen erarbeiten können (Sozialkompetenz und Fertigkeit)

In einem Masterstudiengang sollen die Studierenden vorzugsweise Kompetenzen erwerben, die sie zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach befähigen. Dies bedeutet im Einzelnen, dass sie

- über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach und über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen (Wissen)
- über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen (Fertigkeiten)
- auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen können (Fertigkeiten)
- neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten können (Fertigkeiten)
- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen (Fertigkeiten)
- Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen können (Fertigkeiten)
- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen können, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben (Fertigkeiten)
- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln können (Sozialkompetenz)
- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen können (Sozialkompetenz)
- in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen können (Sozialkompetenz)
- selbständig sich neues Wissen und Können auch in internationalen Kontexten aneignen können (Selbstständigkeit)

- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen können (Selbstständigkeit)
- für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen können (Selbstständigkeit)

### 1.3 Grundsätze guter Lehre

Die Weiterentwicklung der Studienreform an der Universität Leipzig orientiert sich an den fächerübergreifenden Grundsätzen guter Lehre<sup>1</sup>, die – ungeachtet einer implementierten Modularisierung – für alle Studiengänge an der Universität Leipzig gelten sollen. Diese besteht insbesondere darin, dass sie

- Lehre nicht primär von den Inhalten, sondern von den Lernenden und den Lernprozessen her denkt
- Lehre an zu erwerbenden Kompetenzen orientiert
- intrinsische Motivation fördert
- Studierende als Partner im Wissenschaftsprozess begreift
- wissenschaftliches, praktisches und reflexives Lernen miteinander verbindet
- Gelegenheit bietet zu aktivem und kooperativem Lernen
- Raum gibt für selbstbestimmtes, selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen

Gute Lehre in diesem Sinne setzt voraus

- die gute (schlüssig begründete) Konzeption der Studienprogramme
- die Transparenz der Konzeption und Durchführung
- angemessene Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit (sächliche, räumliche, personelle Ressourcen)
- die Etablierung fakultätsspezifischer Grundsätze zur Qualitätsentwicklung, die auf den vom Senat festgelegten Standards aufbauen sowie mit dem System der Qualitätssicherung kompatibel sind

---

<sup>1</sup> Vgl. J. Wildt: Bestandsaufnahme und Trends guter Lehre. In: HDS-Journal 2/2010, S. 5-10; hier: S. 9.

- funktionierende Qualitätskreisläufe, welche einer regelmäßigen internen und externen Überprüfung unterliegen
- qualifiziertes Personal, das sich fachlich und didaktisch weiterbildet.

#### 1.4 Die internationale Dimension in Lehre und Studium

Ein Ziel der Studiengänge und der Lehre an der Universität Leipzig ist ihre internationale Dimension. Die Universität kann dieses Qualitätsmerkmal zu einem Heraushebungsmerkmal weiterentwickeln, wenn konsequent bei Entscheidungen und Problemlösungen der regionale und nationale Rahmen verlassen wird, um über nationale Grenzen hinaus nach Lösungen und Partnerschaften zu suchen.

## **2. Struktur und Konzeption von Studiengängen**

### 2.1 Regelstudienzeiten und Leistungspunkte

In den modularisierten Studiengängen kommt das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) unter Beachtung der jeweils gültigen Fassung des „ECTS Users‘ Guide“ zur Anwendung; vergebene Leistungspunkte (LP) sind ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Semestern und umfassen 180 Leistungspunkte. Masterstudiengänge erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von vier Semestern und umfassen 120 Leistungspunkte. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Bachelorstudiengänge mit sieben oder acht Semestern Regelstudienzeit (210 oder 240 Leistungspunkte) sowie Masterstudiengänge mit zwei oder drei Semestern Regelstudienzeit (60 oder 90 Leistungspunkte) möglich.

Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Punkte benötigt; davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Regelstudienzeit bis zum Abschluss eines Bachelor-Master-Studiums zehn Semester nicht überschreitet.

### 2.2 Zugangsvoraussetzungen

Für modularisierte Studiengänge können fachspezifische Zugangsvoraussetzungen definiert werden, wenn diese für die Aufnahme des Studiums erforderlich sind. Nachweise von Sprachkenntnissen sind anhand der

Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu beschreiben. Die Anzahl und Anforderungen der Sprachkenntnisse sind so zu bemessen, dass sie für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zwingend erforderlich sind.

### 2.3 Studiengangstruktur

Ein Bachelorstudiengang, welcher 180 Leistungspunkte umfasst, kann als 1-Fach-Bachelor konzipiert werden oder aus Teilstudiengängen bestehen. In der Regel sind 30 von 180 Leistungspunkten für Schlüsselqualifikationen und mindestens weitere 30 von 180 Leistungspunkten für Wahlmöglichkeiten vorzuhalten. Im Falle der Kombination mehrerer Teilstudiengänge sind studiengangbezogene Ziele sowie spezifische Teilziele zu definieren. In Abhängigkeit der Studiengangziele sind spezifische Kombinationen von Teilstudiengängen möglich. In jedem Fall muss die Studierbarkeit gewährleistet werden.

Bachelorstudiengänge können aus Modulpaketen im Umfang von 30 Leistungspunkten zusammengesetzt werden. So können Teilstudiengänge den Umfang von 60, 90, 120 und 150 Leistungspunkten (inkl. Abschlussarbeit) haben.

Die jeweiligen Modulpakete bzw. Teilstudiengänge mit spezifischen Teilzielen können in fach- oder fakultätsübergreifenden Ordnungen definiert werden.

### 2.4 Mobilität und Internationalität

Eines der Kernziele des Bologna-Prozesses besteht darin, die nationale und insbesondere internationale Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den internationalen Austausch zu fördern und zu erleichtern. Diesem Ziel sieht sich die Universität Leipzig verpflichtet. Sie strebt daher zum einen an, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen, insbesondere ausländischen Hochschulen erbracht wurden, durch stringente Anwendung des ECTS-Systems und der Lisbon Recognition Convention zu erleichtern. Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen; die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Zum anderen sollten Studiengänge so flexibel gestaltet sein, dass sie Spielräume für Aufenthalte („Mobilitätsfenster“, „Auslandsmodule“ o. ä.) an anderen Hochschulen, insbesondere im Ausland, ohne Zeitverlust (z. B. Urlaubssemester) eröffnen. Darüber hinaus ist die Gestaltung spezifisch internatio-

ner Studientränge mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt explizit erwünscht.

## 2.5 Schlüsselqualifikationen

In Bachelorstudienträngen sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von in der Regel 30 Leistungspunkten auszuweisen. Unter Schlüsselqualifikationen („soft skills“) sind dabei fächerübergreifende und allgemein berufsfeldbezogene Kompetenzen zu verstehen. Dazu gehören insbesondere allgemein kommunikative und soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit usw.), aber auch Fremdsprachenkompetenzen, interkulturelle Kompetenz, Medienkompetenz, Selbstkompetenz (Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement usw.), logisches Denken usw.

Schlüsselqualifikationen können in fachimmanenten, fachnahen oder fakultätsübergreifenden Modulen sowie fachbezogenen, auch außeruniversitären Praktika erworben werden. Mindestens 10 von 30 Leistungspunkten sind für das Absolvieren von fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen aus dem zentralen Angebot der Universität Leipzig vorzuhalten<sup>2</sup>.

## 2.6 Abschlussarbeiten

Bachelor- und Masterstudientränge sowie modularisierte Diplomstudientränge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dies gilt auch für modularisierte Staatsexamensstudientränge, sofern die Prüfungsordnungen dies ermöglichen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel 10 Leistungspunkte, für die Masterarbeit 15–30 LP. Dabei können, insbesondere in Masterstudienträngen, Leistungspunkte auch für vorbereitende oder begleitende Kolloquien vergeben werden, wobei der Gesamtworkload von 30 Leistungspunkten nicht überschritten werden darf. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten beträgt in der Regel 23 Wochen.

Es kann zudem vorgesehen werden, dass Abschlussarbeiten präsentiert und die Ergebnisse öffentlich diskutiert werden, dies ist bei der Berechnung des Workload zu berücksichtigen. Die Art und Ausgestaltung sowie Benotung dieser Präsentation ist in der jeweiligen Prüfungsordnung zu spezifizieren.

---

<sup>2</sup> Das an der Universität Leipzig bestehende Angebot an fakultätsübergreifenden SQ-Modulen ist dabei zeitnah vom Qualitätssicherungsausschuss im Hinblick auf seine Passfähigkeit zu überprüfen.

### 3. Grundsätze der Modulgestaltung

#### 3.1 Modul-Begriff

Module als in sich abgeschlossene Einheiten von Studiengängen beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab (vgl. § 36 Abs. 3 SächsHSFG). Dabei ist die Formulierung „Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art“ nicht formalistisch auszulegen, sondern in einer einzelfallbezogenen Abwägung und unter Berücksichtigung inhaltlicher, studienorganisatorischer und hochschuldidaktischer Aspekte anzuwenden. Module sollen Lehrveranstaltungen eines Semesters umfassen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Studiengänge können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule definieren. Pflichtmodule sind Module, die von allen Studierenden im Verlauf des Studiums absolviert werden müssen. Bei der Definition und Ausgestaltung von Pflichtmodulen ist insbesondere die Studierbarkeit zu gewährleisten. Bei Wahlpflichtmodulen werden mehrere genau identifizierte Module angeboten, aus denen die Studierenden nach ihren Interessen und/oder im Hinblick auf bestimmte Schwerpunktbildungen eine in der Studienordnung zu definierende Anzahl auswählen und absolvieren müssen. Bei Wahlmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, aus dem Modulangebot des jeweiligen Faches oder anderer Fächer eine Auswahl zu treffen. Dabei muss die Studienordnung die Zahl der zu absolvierenden Wahlmodule definieren.

Jedes Modul ist mit einer eindeutigen Modulnummer zu versehen, die mit der Modulnummernkonvention der Universität Leipzig in Einklang stehen muss. Dabei gilt, dass jedes Modul unabhängig von seiner Verwendung in unterschiedlichen Studiengängen nur eine Modulnummer bekommen und über diese eindeutig identifizierbar sein soll.

#### 3.2 Zeitlicher Umfang und Arbeitsaufwand (Workload)

Mit dem erfolgreichen Abschluss von Modulen erwerben die Studierenden Leistungspunkte, die unabhängig von der erzielten Qualität der Leistung (Noten) vergeben werden und sich an dem zu erwartenden Arbeitsaufwand für das Absolvieren des Moduls orientieren. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem maximalen Gesamtarbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden, welcher für die Berechnung des Workload in Studien- und Prüfungsordnungen herangezogen wird. Unter Beachtung der Heterogenität von Studierendengruppen ist der Korridor von 25 bis 30 Stunden je Leistungspunkt bei der Konzeption und Überprüfung von Modulen zu berücksichtigen.

Demnach sollte der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Mehrzahl der Studierenden im Modul bei 28 Stunden pro Leistungspunkt liegen. Die gesamte Arbeitsbelastung soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit durchschnittlich 1680 Zeitstunden betragen und darf 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Die Arbeitsbelastung soll sich gleichmäßig über das Semester<sup>3</sup> erstrecken.

Um eine Kombination von formaler Standardisierung und inhaltlicher Flexibilisierung zu erreichen, werden in der Regel 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben und eine einheitliche Zuteilung von 10 Leistungspunkte pro Modul empfohlen.

In die Berechnung des Arbeitsaufwands für ein Modul sind neben der Präsenzzeit auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, also beispielsweise die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur, die Erstellung von Arbeitspapieren, die Lösung von Aufgaben usw., sowie das Absolvieren von Prüfungsvorleistungen und die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfungen einzubeziehen. Eine Standardformel zur Berechnung des Workload aus der Anzahl der Semesterwochenstunden Präsenzzeit eines Moduls (z. B. 2 SWS = 2 LP) ist nicht sinnvoll und sollte grundsätzlich nicht angewandt werden. Bei der Konzeption, Überarbeitung oder Reformierung von Modulen sollen Präsenz- und Selbststudienzeiten (Workload) in Zeitstunden erfasst werden. Zur Dokumentation und Darstellung des Workloads, insbesondere im Gremienweg, soll die angehängte Tabelle in Anlage 1 genutzt werden.

Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Studienkommission, durch Zuarbeit der jeweiligen Modulverantwortlichen den Workload eines Moduls realistisch abzuschätzen. Diese Abschätzung muss begründet und transparent dargestellt werden und ist empirisch zu validieren.

Die Workloaderhebung soll regelmäßig überprüft und zudem Eingang in die Lehrberichte finden und ggf. Anlass zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen sein.

Bei der Bewertung von Modulen im Hinblick auf die damit zu versehenden Leistungspunkte können Vorgaben der Fakultätentage oder gleichrangiger Fachverbände berücksichtigt werden, sofern die Kompatibilität der Gesamtmodulstruktur und die Studierbarkeit gewährleistet sind.

---

<sup>3</sup> Ein Semester umfasst dabei Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit, i. d. R. 26 Wochen.

### 3.3 Prüfungen und Noten

Leistungspunkte für ein Modul können nur vergeben werden, wenn das betreffende Modul durch eine bestandene Modulprüfung abgeschlossen und damit das Erreichen der mit dem Modul verbundenen Kompetenzziele nachgewiesen wird. Die Vergabe von Leistungspunkten ist dabei unabhängig von der erreichten Leistung, die ggf. durch Noten zu dokumentieren ist.

Module schließen grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung als Modulprüfung ab, die den gesamten Inhalt aller das Modul ausmachenden Lehrveranstaltungen umfasst und das Erreichen der in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenzziele des Moduls überprüft. In begründeten Ausnahmefällen können zwei Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls gefordert werden, die sich in Art und Ausgestaltung unterscheiden sollten und in ihrer Gesamtheit auf die Kompetenzziele des Moduls abstellen. Hierbei sind Kompensationsmöglichkeiten zwischen den beiden Prüfungsleistungen vorzusehen. Auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogene Prüfungsleistungen sollen vermieden werden. Module, die mehr als zwei Prüfungsleistungen vorsehen, sind unzulässig.

Modulprüfungen können in unterschiedlicher Weise ausgestaltet sein. Prinzipiell ist zu unterscheiden zwischen

- mündlichen Prüfungsleistungen
- schriftlichen Prüfungsleistungen
- Projektarbeiten
- weiteren Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Portfolios, Vortrag, Essay, Praktikumsleistung usw.).

Die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehenen Arten von Prüfungsleistungen müssen in den Prüfungsordnungen genauer beschrieben, insbesondere müssen Dauer und Bearbeitungszeiten von Prüfungsleistungen transparent gemacht werden. Die Universität Leipzig strebt an, im Hinblick auf eine bessere Organisation und Verwaltung von Prüfungen im Rahmen des Campus Management Systems eine Liste von möglichen und zulässigen Prüfungsformen für Modulprüfungen zu erarbeiten.

Sofern Prüfungsvorleistungen (erforderliche Leistungsnachweise für die Zulassung zu einer Modulprüfung) den Kompetenzzielen des Moduls dienen, können sie als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung definiert werden. Art und Umfang der Prüfungsvorleistungen müssen in den Prüfungsordnungen transparent gemacht werden. Der für das Absolvieren von Prüfungsvorleistungen zu erbringende Arbeitsaufwand ist dabei in die Berechnung des Workload für das betreffende Modul einzubeziehen, der Gesamtaufwand ist dementsprechend ggf. an anderer Stelle auszugleichen.

Insgesamt ist die Prüfungslast bei der Workloadberechnung zu berücksichtigen. Hierzu zählen neben der Prüfung auch Prüfungsvorleistungen, aber insbesondere auch die Prüfungsvorbereitung. Um die fächerspezifischen Gegebenheiten und Erfordernisse bei der Ausgestaltung der Gesamtprüfungslast von Studiengängen angemessen berücksichtigen zu können, werden zwei Fächergruppen gebildet, für die jeweils unterschiedliche Regelungen gelten. In Bachelorstudiengängen der Fächergruppe 1 mit 180 Leistungspunkten Umfang soll es maximal 18 bis 25 Prüfungsleistungen inklusive Bachelorarbeit und Prüfungsvorleistungen geben, in Masterstudiengängen der Fächergruppe 1 mit 120 Leistungspunkten maximal zehn bis zwölf Prüfungen inklusive Masterarbeit und Prüfungsvorleistungen. In Bachelorstudiengängen der Fächergruppe 2 mit 180 Leistungspunkten Umfang soll es maximal 35 Prüfungsleistungen inklusive Bachelorarbeit und Prüfungsvorleistungen geben, in Masterstudiengängen der Fächergruppe 2 mit 120 Leistungspunkten maximal 16 Prüfungen inklusive Masterarbeit und Prüfungsvorleistungen. Für modularisierte Studiengänge, die nicht zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, und für Studiengänge mit abweichendem Umfang an Leistungspunkten ist die maximale Anzahl der Prüfungsleistungen inkl. Abschlussarbeit und Prüfungsvorleistungen entsprechend ins Verhältnis zu den zu erbringenden Leistungspunkten zu setzen. Modulprüfungen sind in der Regel zu benoten. Dabei werden Leistungspunkte nur für Module vergeben, die mindestens mit der Note 4,0 bestanden wurden. Prüfungsordnungen können auch vorsehen, dass die Modulprüfung nicht benotet, sondern nur als ‚bestanden‘ bzw. ‚nicht bestanden‘ qualifiziert wird. In diesem Fall geht das Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden; die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig. Ist eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann sie durch ein anderes, bestandenes Modul ersetzt werden; diese Möglichkeit ist nur für Wahlpflicht- und Wahlmodule zulässig.

Für nicht bestandene Prüfungsleistungen kann eine erste Wiederholungsmöglichkeit zeitnah noch im selben Semester angeboten werden, um eine Fortführung des Studiums ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Eine zweite Wiederholung einer Prüfung kann ebenfalls zeitnah vorgesehen werden.

Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich im Regelfall aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulabschlussnoten und der Note der Abschlussarbeit. Dabei können die Modulabschlussnoten und die Note der Abschlussarbeit auch mit dem Vielfachen ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Die

Prüfungsordnungen können festlegen, dass nicht alle zu erbringenden Modulnoten bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

### 3.4 Modulbeschreibungen

Für jedes Modul sind Modulbeschreibungen erforderlich. Die Modulbeschreibungen müssen mindestens enthalten:

- Qualifikationsziele des Moduls im Hinblick auf Qualifikationsziele des Studiengangs sowie zu erwerbender Kompetenzen
- Inhalte im Hinblick auf Qualifikationsziele
- Lehrformen im Hinblick auf Qualifikationsziele
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand
- Dauer der Module

Den Fakultäten steht ein zentrales Muster für die Ausgestaltung von Modulbeschreibungen zur Verfügung, in dem diese Vorgaben zu konkretisieren sind.

## 4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge der Universität Leipzig wurde nach Stellungnahme des Rektorates am 21. März 2013 vom Senat am 7. Mai 2013 beschlossen. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Hinsichtlich der Zuordnung eines Studienganges zur Fächergruppe 2 ist ein Beschluss des Fakultätsrats auf der Grundlage einer Empfehlung der Studienkommission erforderlich. Eine Liste der Fächergruppenzugehörigkeit wird jährlich veröffentlicht.

Die Studiengänge sind bis zum 31. Dezember 2016 an die Regelungen dieser Rahmenrichtlinie anzupassen. Bei Neufassungen oder Änderungssatzungen zu Prüfungs- und Studienordnungen sind diese Regelungen ab sofort zu berücksichtigen.

Leipzig, den 21. Juni 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anhang**

**Tabelle zur Darstellung des zu erbringenden Workloads**

Modul	<input type="text"/>	LP	<input type="text"/>	
		Workload (25 * LP)	0	
		Workload (Präsenz + Selbststudium)	0	
<b>Art</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Unterkategorie</b>	<b>Zeitstunden</b>	<b>Konkretisierung</b>
<b>Präsenzzeit</b>		<b>Präsenz</b>	0	
	Lehrveranstaltung	<b>gesamt</b>	0	
		Vorlesung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Seminar	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Übung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Kolloquium	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Praktikum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Exkursion/Grabung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Tutorium	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Prüfung	<b>gesamt</b>	0	
		Klausur	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Vortrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		mündliche Prüfung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		An-/Abtestat	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Sicherheits-)belehrung	<b>gesamt</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Selbststudium</b>		<b>Selbststudium</b>	0	
	Vor-/Nachbereitung	<b>gesamt</b>	0	
		Literatur (org./lesen/ausarbeiten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Übungs-/Seminaraufgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Vokabeln	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Protokolle / Berichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Prüfung	Skripte aufarbeiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<b>gesamt</b>	0	
		Vorbereitungszeit / Lernen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Portfolio / Hausarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Netzwerk	<b>gesamt</b>	0	
		Lerngruppen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Projektarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>